

Das Wichtigste zur finanziellen Corona-Krisenbewältigung: den Kommunalen Finanzausgleich der nächsten Jahre stabilisieren!

Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages haben am 03.09.2020 zur kommunalen Finanzausstattung wie folgt entschieden

Beschlussvorschlag:

Präsidium und Hauptausschuss erwarten von der Landesregierung, dass sie

- 1. mit eigenen Landesmitteln für die Jahre 2021 bis 2023 den kommunalen Finanzausgleich so stabilisiert, dass die Finanzausgleichsmasse das in der mittelfristigen Finanzplanung angesetzte Volumen beibehält und gesondert davon den Kreditierungsbetrag aus dem Rechnungsjahr 2020 aus dem Gute-Zukunft-Sondervermögen ausgleicht.*
- 2. die finanziellen Corona-Schäden der Kommunen der Jahre 2020 bis 2023 ausgleicht, vor allem auf den Gebieten Kindertagesstätten (ausgefallene Kita-Beiträge), ÖPNV, Krankenhauswesen, Steuereinbußen über die Gewerbesteuerkompensation 2020 hinaus und kommunale Investitionen ermöglicht.*
- 3.*

Wichtig ist, dass alle Zahlen in dem nachstehenden Text noch vorläufigen Charakter haben. Sie sind sowohl vom Prognosewert mit Blick auf die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung als auch im Hinblick auf politische Setzungen vorläufig!

Zu Beschluss Nr. 1

Wichtigster und erster Punkt ist nun der Wunsch den kommunalen Finanzausgleich der folgenden Jahre zu stabilisieren. Neu hinzu kam, dass das Hessische Finanzministerium (HMdF) die im Jahr 2020 erfolgte Kreditierung der kreisfreien Städte an den kreisangehörigen Bereich in Höhe von 162 Mio. Euro im Jahre 2021 nicht aus der Finanzausgleichsmasse, sondern aus dem Sondervermögen Gute-Zukunft zurückzahlen sollte.

1. Kommunaler Finanzausgleich 2021 bis 2024 bricht gewaltig ein

Das HMdF hat uns die neuesten Zahlen für den KFA 2021 und die Prognose für 2022 bis 2024 vorgelegt. Die Daten wirken außerordentlich ungünstig für das kommunale Hessen.

Das HMdF hat mit der Vorlage den dringenden Hinweis verbunden, dass die Zahlen vorläufig sind und auf höchst unsicherem Boden stehen, da noch nicht einmal die kommende Interimssteuerschätzung vorliegt. Diese ist vorgesehen für den 10.9.2020.

1.1 Aktueller Ausblick auf die mittlere Frist erschreckend

Tausend Euro	2020	2021	2022	2023	2024
Mittelfristige Finanzplanung im Jahr 2019	5.988.732	6.200.000	6.500.000	6.700.000	6.900.000
Planung KFA 20-08-27	5.988.732	5.938.077	6.095.096	6.400.835	6.631.260
Differenz Planung 19 zu 20-08	0	261.923	404.904	299.165	268.740

Abbildung 1: Quelle der Daten: HMdF; Zeichnen und eigene Berechnung: HStT (gelb unterlegtes Tabellenfeld: fiktiv). Zahlen: Mio. Euro.

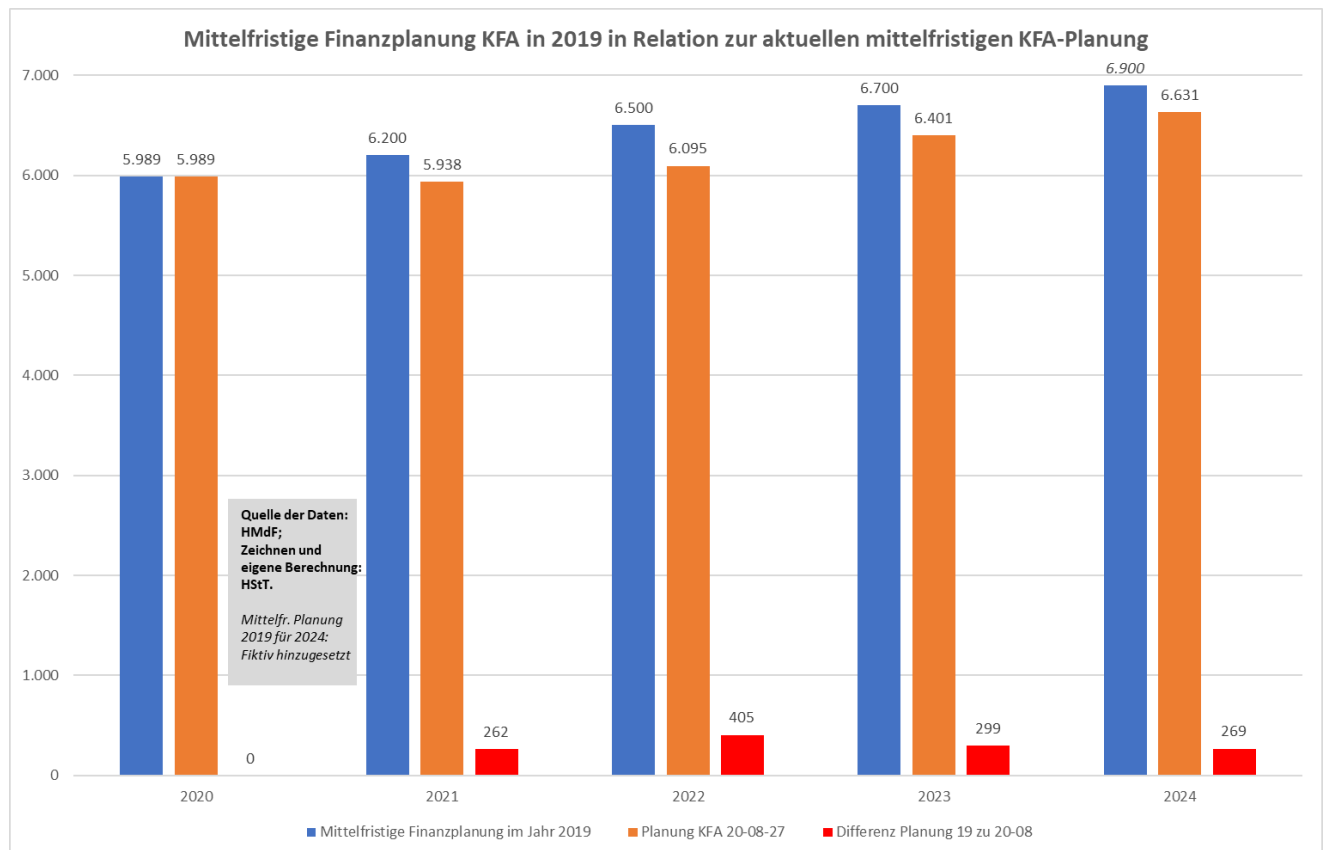


Abbildung 2

Die Zahlen des HMdF erschrecken, weil sie einen massiven Einbruch des KFA verheißen. In den Jahren 2021 bis 2023 verliert der kommunale Finanzausgleich gegenüber der mittelfristigen Planung aus dem Jahr 2019 die Summe von 966 Mio. Euro. Dabei vergleichen wir die mittelfristige Finanzplanung aus dem Vor-Corona-Jahr 2019 mit der neuesten mittelfristigen Planung vom 27.8.2020 (vgl. oben Anlage und Abbildungen 1 und 2).

Die mittelfristige Finanzplanung aus dem Jahr 2019 hat sich bekanntlich nicht auf das Jahr 2024 erstreckt. Wir haben daher einen fiktiven Betrag für das Jahr 2024 eingesetzt, indem wir den Betrag des Jahres 2023 – 6,7 Mrd. Euro – um 200 Mio. Euro erhöht haben.

Um deutlich zu zeigen, dass es sich um eine Fiktion handelt, haben wir die Zahl gelb markiert (siehe Abbildung 1). Diese Annahme zugrunde gelegt, würde sich für die Jahre 2021 bis 2024 zwischen Planung 2019 und Planung August 2020 ein Delta von insgesamt 1,235 Mrd. Euro errechnen.

So erschreckend die bezeichneten Defizite auch sind: Sie decken noch nicht einmal das volle Ausmaß des Finanzeinbruchs. Diese Rechnung berücksichtigt nämlich nicht einmal, dass das Finanzministerium von Gesetzes wegen seine Leistungen für den KFA 2020 im Jahr 2022 „spitz“ abrechnet.

Das beruht auf Folgendem: Im laufenden Rechnungsjahr 2020 bleibt der KFA von den Steuereinbrüchen infolge der Corona-Krise unberührt. Der kommunale Finanzausgleich 2020 wird so abgewickelt wie im Jahr 2019/2020 vor Corona konzipiert und verabschiedet. Diese wohltuende Regelung für 2020 findet aber 2022 ihr dickes Ende.

§ 11 Abrechnung über den Steuerverbund

(1) Über den Steuerverbund eines Ausgleichsjahres (Abrechnungsjahr) wird im Haushaltsplan des zweiten darauf folgenden Ausgleichsjahres auf der Grundlage des tatsächlichen Steueraufkommens und der tatsächlichen Anteile Dritter sowie des im Abrechnungsjahr tatsächlich eingetretenen Wachstums des Steuerverbundes abgerechnet. Der Abrechnungswert ist die Differenz zwischen der Finanzausgleichsmasse, die sich aus den Grundlagen nach Satz 1 für das Abrechnungsjahr ergeben hätte, und der im Landeshaushalt des Abrechnungsjahres ausgewiesenen Finanzausgleichsmasse.

Die „Spitz“-Abrechnung beschert den hessischen Kommunen einen regelrechten „Finanzkrater“, einen nochmaligen Einbruch um 0,7 Mrd. Euro im Jahr 2022 (vgl. Abbildungen 3 und 4). Das Land müsste aus dem Sondervermögen den Betrag von 1,1 Mrd. Euro bereitstellen, um den „Krater“ des Jahres 2020 so auszugleichen. Nur so würde der KFA 2022 auf den Pfad der mittelfristigen Finanzplanung zurückkehren.

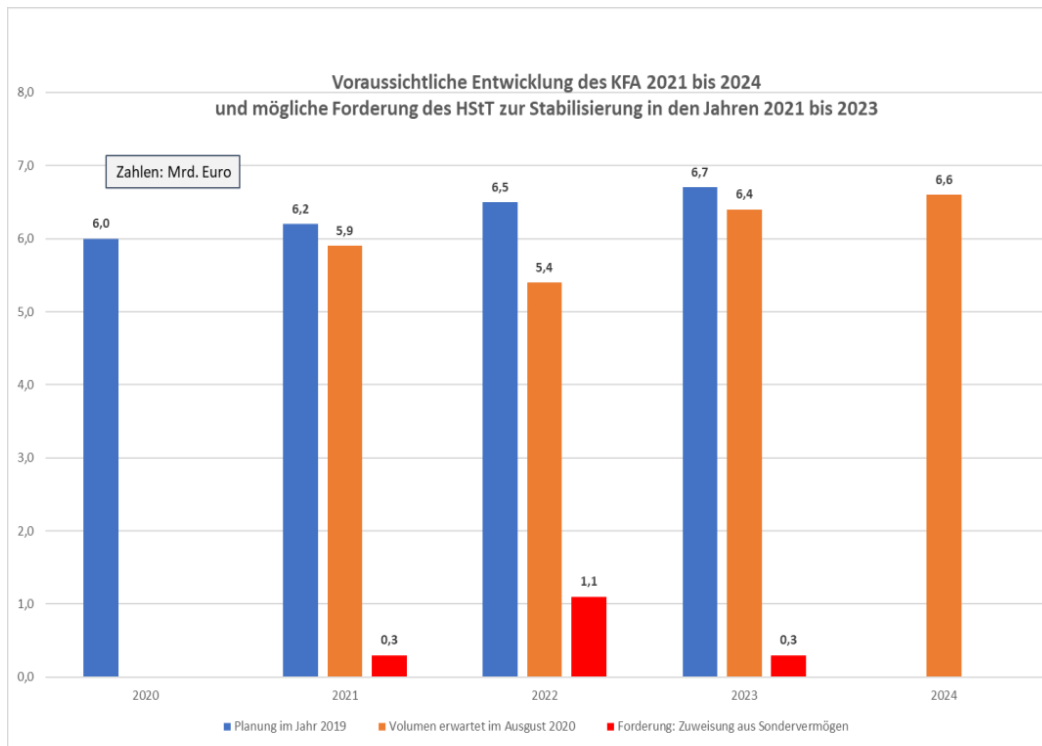


Abbildung 3: Quelle: HMdF. Zeichnen der Abbildung und eigene Berechnung: HStT

Die nebenstehende Abbildung zeigt es deutlich: Der KFA der Jahre 2021 bis 2023 ist zu stabilisieren, wenn das Land es will. Die roten Säulen sind klein. Sie summieren sich aber auf 1,7 Mrd. Euro.

	2020	2021	2022	2023	2024
Planung im Jahr 2019	6,0	6,2	6,5	6,7	
Volumen erwartet im August 2020		5,9	5,4	6,4	6,6
Forderung: Zuweisung aus Sondervermögen		0,3	1,1	0,3	

Abbildung 4: Quelle: HMdF. Zeichnen der Abbildung und eigene Berechnung: HStT

Nach derzeitigem Stand will das HMdF sich nicht verbindlich dazu äußern, ob es den Vorstellungen des Hessischen Städtetages folgen und den kommunalen Finanzausgleich ab 2021 mit den Mitteln des Sondervermögens stabilisieren wird.

1.2 Das Problem der so genannten „Kreditierung“

Das HMdF erwartet von den kommunalen Spitzenverbänden, dass sie sich zum Thema der sogenannten „Kreditierung“ und ihrer Abwicklung im KFA 2021 äußern.

Schlüsselzuweisungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kreisangehörige	1.277.019	1.415.342	1.507.489	1.578.722	1.588.000	1.646.221
Kreisfreie	662.055	612.904	599.754	600.825	1.007.000	783.930
Landkreise	996.492	1.101.836	1.170.302	1.202.719	1.180.000	1.227.208
Summe	2.935.566	3.130.082	3.277.545	3.382.266	3.775.000	3.657.359

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kreisangehörige	43,5%	45,2%	46,0%	46,7%	42,1%	45,0%
Kreisfreie	22,6%	19,6%	18,3%	17,8%	26,7%	21,4%
Landkreise	33,9%	35,2%	35,7%	35,6%	31,3%	33,6%

Abbildung 5: Quelle: HMdF. Zeichnen der Abbildung und eigene Berechnung: HStT

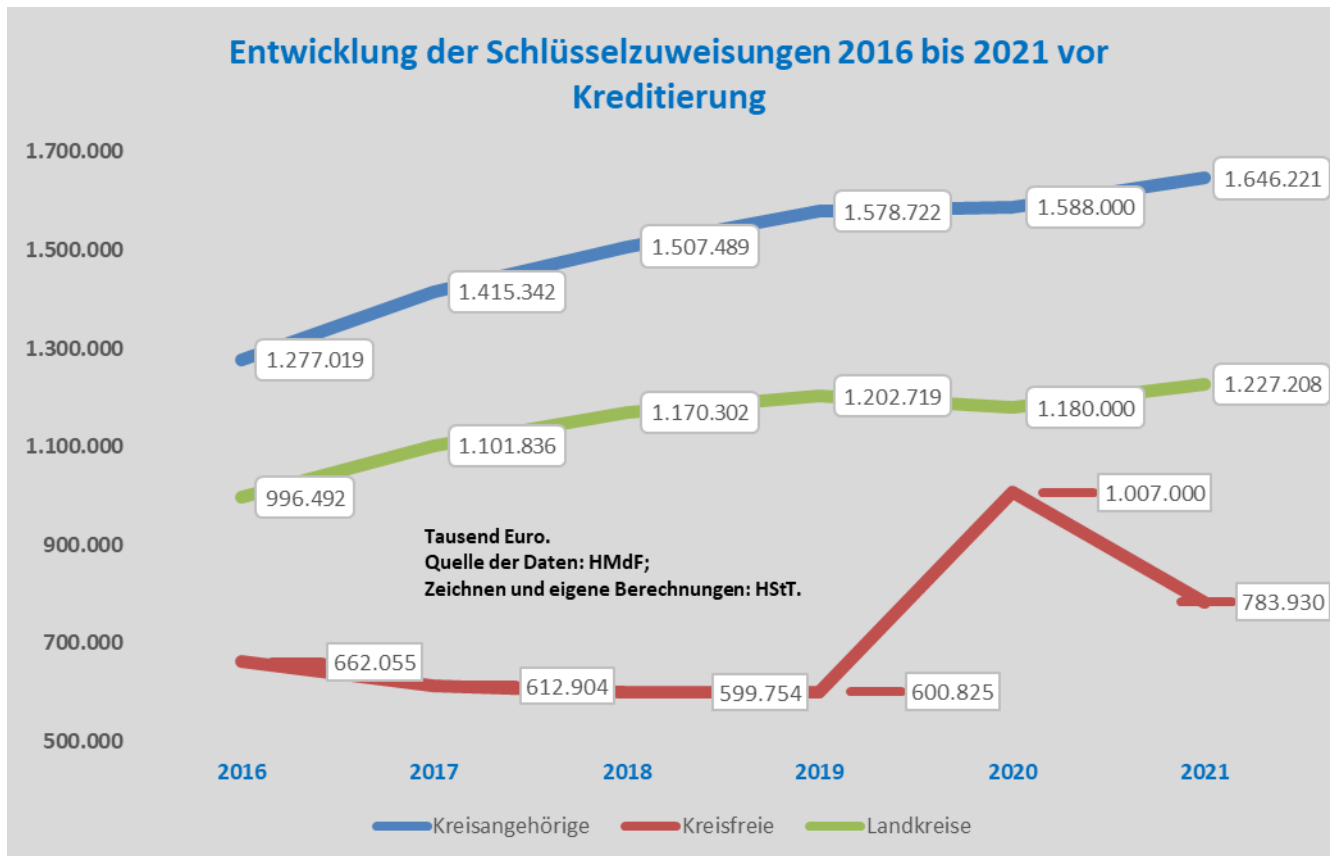


Abbildung 6: Quelle: HMdF. Zeichnen der Abbildung und eigene Berechnung: HStT

Zur Kreditierung: Im Jahr 2019 zeigte sich, dass der Anteil der kreisfreien Städte an den Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020 plötzlich massiv ansteigen würde (siehe Abbildungen 5 und 6). Daher war vereinbart worden, dass der Aufwuchs der Schlüsselzuweisungen für die kreisfreien Städte zu einem Teil nicht im Jahr 2020 ausgekehrt werden soll, sondern zu einem späteren Zeitpunkt. Im Jahr 2020 sollte statt des den kreisfreien Städten zustehenden Betrags von 1.007 Mio. Euro (Abbildungen 5 und 6) nur ein Betrag von 844.230 Euro ausgekehrt werden (Abbildungen 7 und 8).

Die Differenz von 162 Mio. wurde als „Kreditierung“ bezeichnet, weil die kreisfreien Städte diesen Betrag dem kreisangehörigen Raum gleichsam als „Kredit“ gaben, zurückzuzahlen in einem oder mehreren KFA-Folgejahren.

Schlüsselzuweisungen						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kreisangehörige	1.277.019	1.415.342	1.507.489	1.578.722	1.666.221	1.646.221
Kreisfreie	662.055	612.904	599.754	600.825	844.230	783.930
Landkreise	996.492	1.101.836	1.170.302	1.202.719	1.249.320	1.227.208
Summe	2.935.566	3.130.082	3.277.545	3.382.266	3.759.771	3.657.359
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kreisangehörige	43,5%	45,2%	46,0%	46,7%	44,3%	45,0%
Kreisfreie	22,6%	19,6%	18,3%	17,8%	22,5%	21,4%
Landkreise	33,9%	35,2%	35,7%	35,6%	33,2%	33,6%

Abbildung 7: Quelle der Daten: HMdF; Zeichnen und eigene Berechnung: HStT; Zahlen: tausend Euro.

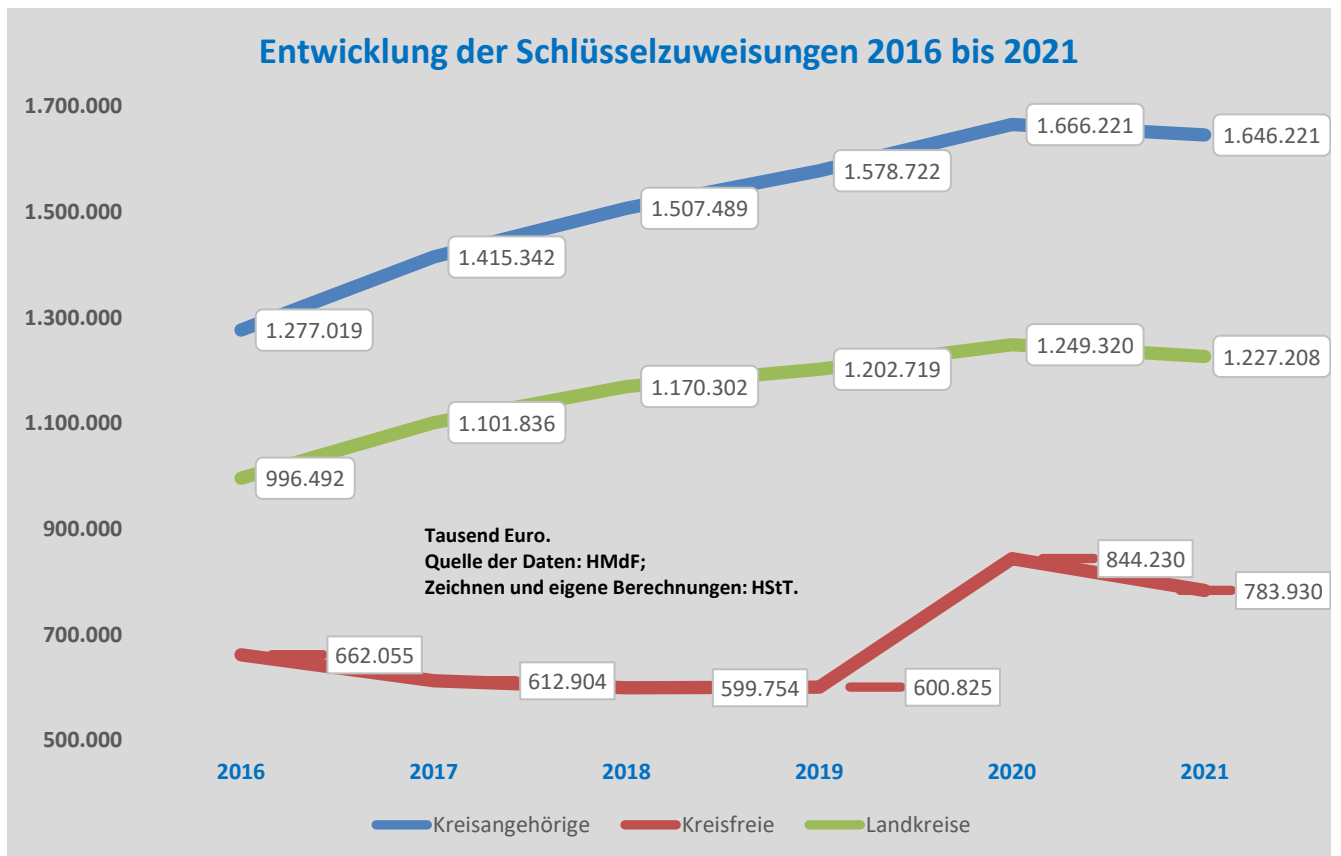


Abbildung 8: Quelle der Daten: HMdF; Zeichnen und eigene Berechnung: HStT; Zahlen: tausend Euro.

Die Entscheidung über die Kreditierung ist durch die Corona-bedingt erschütterte kommunale Finanzlage erschwert. Einerseits sind die kreisfreien Städte darauf angewiesen, den kreditierten Betrag zurückzuerhalten. Auf der anderen Seite sind die kreisangehörigen Städte dringend darauf angewiesen, dass man ihnen die volle Summe auszahlt.

Ob das HMdF bereit ist, den KFA 2021 bis zur Höhe der mittelfristigen Finanzplanung aufzustocken, hält es – wie oben dargestellt – noch offen.

Unter diesen Umständen klärt sich die Lage am besten, wenn das HMdF den Kreditierungsbetrag dem Sondervermögen entnimmt und somit eine für alle Städte und Gemeinden befriedigende Lösung schafft.

2. Finanzministerium will wahrscheinlich Besondere Finanzausweisungen leicht erhöhen

Auch vor dem Vorzeichen einer im Jahr 2021 gegenüber 2020 sinkenden Finanzausgleichsmasse will das HMdF die Besonderen Finanzausweisungen voraussichtlich leicht erhöhen.

Schulträger für Betreuende Grundschulen	5.000
Theater	574
Bibliotheken, Museen, Musikschulen	100
Förderung von Verkehrsverbänden	2.609
Gute Kita kommunale Träger	3.100
Gute Kita Freie Träger	4.300
Freistellung Eltern Kita-Beitrag	11.000
Zuweisung Betreuung von Kindern	19.180
Zuweisung Betreuung von Kindern	16.595

Abbildung 9: Quelle der Daten: HMdF; Zeichnen und eigene Berechnung: HStT. Zahlen: tausend Euro.

Die Erhöhungen sollen Schulträgern für Betreuende Grundschulen, Theatern, Bibliotheken, Museen und Musikschulen sowie den Verkehrsverbänden zugutekommen.

Der Löwenanteil der Erhöhungen geht mit einer Summe von 54.175 tausend Euro an die Betreuung von Kindern (Umsetzung Gute-Kita-Gesetz, Elternfreistellung und allgemein zur Betreuung von Kindern).

Die Investitionszuweisungen bleiben im Wesentlichen stabil. Für Altablagerungen sind 400.000 Euro weniger eingestellt als 2020. Überraschend sollen die Zuweisungen für Krankenhäuser niedriger angesetzt werden als 2020, von 531,8 Mio. Euro 2020 zurück auf 526,4 Mio. Euro 2021.

Der Rückgang der Finanzausgleichsmasse 2021 macht sich folglich bei den Allgemeinen Finanzausgleichsmassen, somit den Schlüsselzuweisungen bemerkbar. Sie sinken von gut 4 Mrd. Euro 2020 auf nur noch knapp 3,9 Mrd. Euro 2021.

Während der Anteil der Besonderen Finanzausgleichsmassen an der Finanzausgleichsmasse von 21,76 Prozent 2020 auf 23,03 Prozent 2021 steigt, sinkt der Anteil der Allgemeinen Finanzausgleichsmassen von 66,73 Prozent 2020 auf 65,51 Prozent 2021 (vgl. Abbildungen 4 bis 6).

	2021	2020	2021	2020
Kommunaler Finanzausgleich	5.938.477	5.998.732	100,00%	100,00%
Allgemeine Finanzausgleichsmassen	3.890.359	4.002.865	65,51%	66,73%
Besondere Finanzausgleichsmassen	1.367.822	1.305.364	23,03%	21,76%
Investitionszuweisungen	526.800	531.800	8,87%	8,87%
Spezielle Finanzierungen	35.746	37.453	0,60%	0,62%
Landesausgleichsstock	57.750	61.250	0,97%	1,02%
Übergangshärten	60.000	60.000	1,01%	1,00%

Abbildung 10: Quelle der Daten: HMdF; Zeichnen und eigene Berechnung: HStT; Zahlen: tausend Euro.

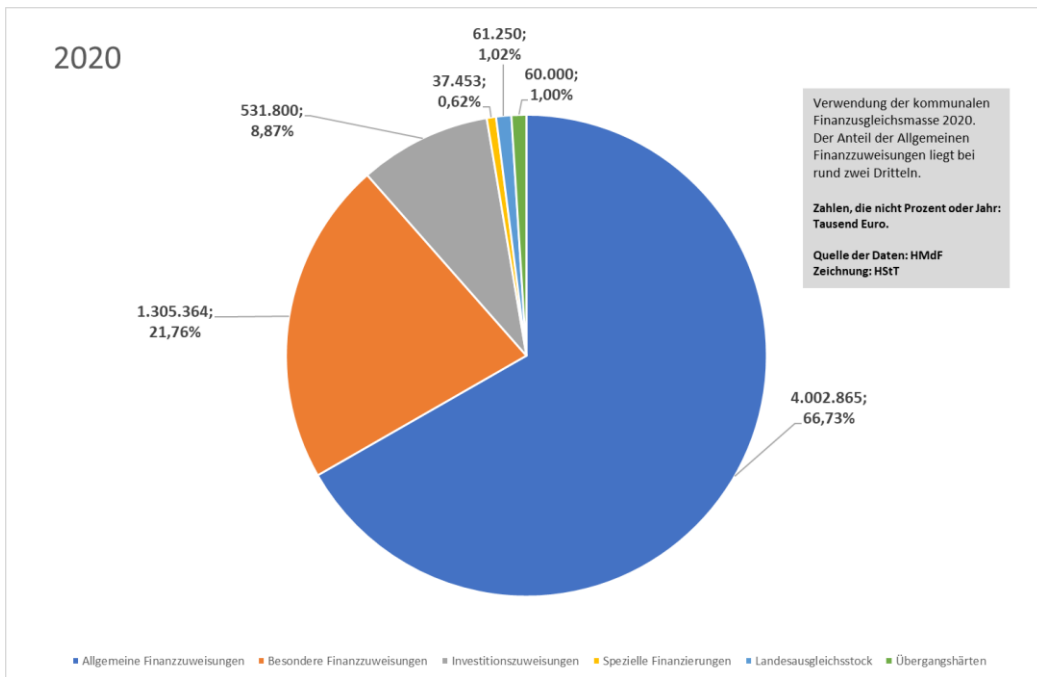


Abbildung 11: Quelle der Daten: HMdF; Zeichen und eigene Berechnung: HSST.

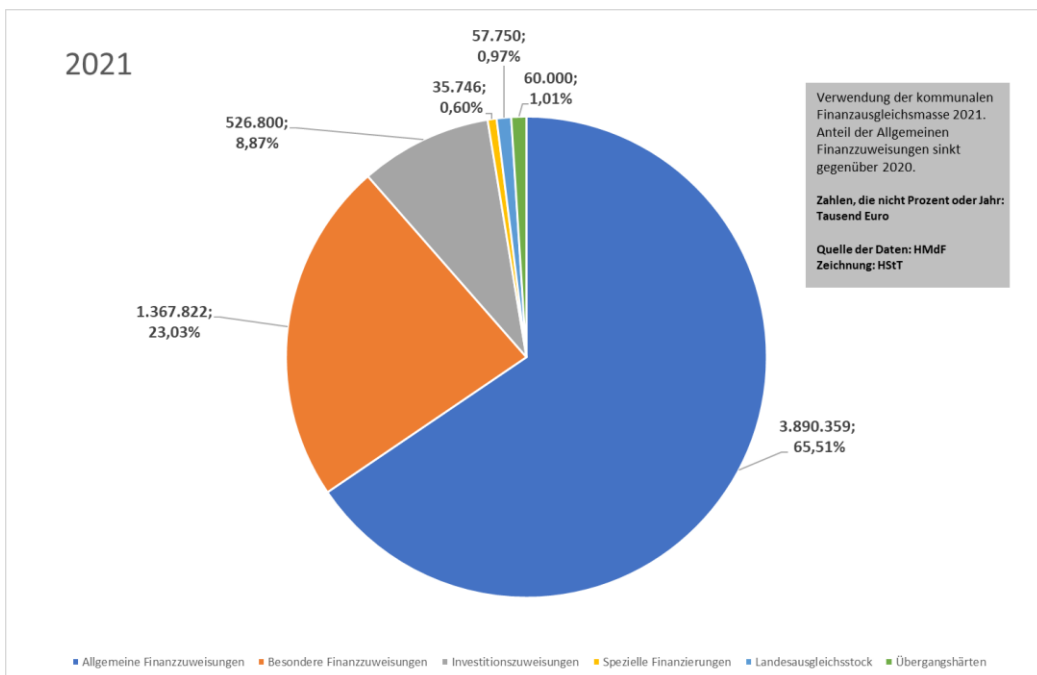


Abbildung 12: Quelle der Daten: HMdF; Zeichen und eigene Berechnung: HSST.

Beschlussvorschlag Nr. 2:

Der Finanzminister hat nicht vor, Finanzschäden der hessischen Kommunen individuell auszugleichen. Er orientiert sich vielmehr an den großen Finanzlasten, die er neben dem Einbruch beim kommunalen Finanzausgleich vor allem auf den Gebieten Kindertagesstätten, ÖPNV und Krankenhäuser festmacht. Der Finanzminister will kommunale Investitionen ermöglichen. Der Beschlussvorschlag geht auf diese Positionen ein.

Damit macht das HMdF deutlich, dass es sich an „großen Brocken“ orientieren und nicht Finanzschäden im Detail reparieren will (vgl. dazu auch Anlage 1, Seite 19, wo das HMdF von einer „Große-Brocken-Liste“ spricht).

Das HMdF listet unter seinen Zielen auch die Stabilisierung des KFA auf. Dazu kommt die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle, ein eigentlich schon abgeschlossenes Kapitel.

Klärungsbedarf sieht das HMdF, weil es seine Leistungen aus der „Starken Heimat Hessen“ aus der Heimatumlage finanziert, diese aber deutlich niedriger ausfällt als geplant. Das HMdF hat seine Ausgleichsvorstellungen bis dato nicht konkretisiert.

Klarer ist, was das HMdF beim Familienleistungsausgleich erwartet: Hier zielt die Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf, den Familienleistungsausgleich auf einem höheren Niveau fortzusetzen als es nach Gesetz der Fall wäre. Da der Familienleistungsausgleich aber aus der Umsatzsteuer finanziert wird und die Umsatzsteuer 2020 einbricht, würde angesichts des niedrigeren Basisbetrags aus dem Jahr der Familienleistungsausgleich ab 2021 überproportional nach oben galoppieren. Das HMdF hat noch keine genauen Zahlen vorgelegt. Man wird ihm aber kaum verwehren können, dass es bei „normalen“ Erhöhungsraten des Familienleistungsausgleichs verbleibt.

Bisher hatte sich das HMdF zurückhaltend darin gezeigt, über die Gewerbesteuerkompensation 2020 hinaus Ersatz für ausgefallene kommunale Steuern zu leisten. Neuerdings ist an dieser Stelle keine eindeutige Ablehnung mehr zu verzeichnen, so dass es auch in Betracht kommt, Steuerausfälle der Jahre ab 2021, denkbar auch den Rückgang der Einkommensteuer 2020, durch Mittel aus dem Sondervermögen auszugleichen.